



Nationalrats-Wahl am 29. September 2024



Parlament
Österreich



einfach erklärt

Impressum

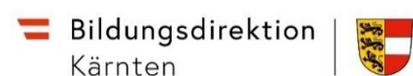
Herausgeberin

autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH
Rudolfsbahngürtel 2
9020 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: office@autark.co.at
Web: www.autark.co.at

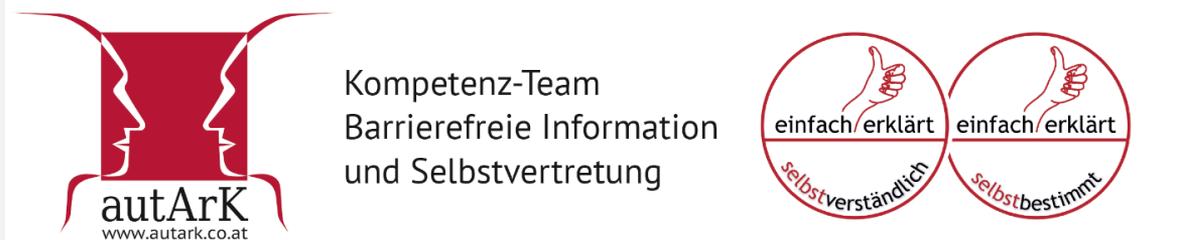


Bildungsdirektion für Kärnten

10.-Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: office@bildung-ktn.gv.at
Web: www.bildung-ktn.gv.at



Konzept, Umsetzung und Gestaltung



Nähere Informationen:

Telefon: 0650 355 7 356
E-Mail: s.renger-wendegass@autark.co.at

Erarbeitet nach dem Qualitäts-Standard vom Kompetenz-Team
Barrierefreie Information und Selbstvertretung

Stand: 21. August 2024

© autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH

Die Zeichnungen sind von Ruth Rindlisbacher und autArK.
Sie gehören autArK.
Sie dürfen keine einzelnen Seiten oder Teile einer Seite
zu kommerziellen Zwecken kopieren oder weitergeben.

Inhalt

Impressum	2
-----------------	---

1. Teil: Allgemeine Informationen

Was wird gewählt?	6
Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident	8
Welche Aufgaben hat der Bundespräsident?	9
Die Bundesregierung	10
Welche Aufgaben hat die Bundesregierung?	11
Das österreichische Parlament	12
Der Nationalrat	13
Präsidium	13
Welche Aufgaben hat der Nationalrat?	14

2. Teil: Informationen zur Nationalrats-Wahl

Wann wird gewählt?	17
Wo wird gewählt?	17
Wer darf wählen?	18
Welche Parteien können Sie wählen?	21
Wer kann gewählt werden?	21
Wahlkreise	21
Wahlvorschläge	22
Diese Parteien oder Gruppen treten zur Wahl an	24

3. Teil: Informationen zum Wahlablauf

Wählen ist mein Recht!	30
Was bedeutet wählen gehen?	31
Wie funktioniert das Wählen?	32
Sie gehen mit der amtlichen Wahlinformation wählen	33
Wahlablauf	35
Sie gehen mit der Wahlkarte wählen	38
Wie bekommen Sie eine Wahlkarte?	39
Wie wählen Sie mit der Wahlkarte?	40
Barrierefrei wählen	42
Wählen am Wahltag mit der amtlichen Wahlinformation	42

4. Teil: Wie geht es nach der Wahl weiter?

Wie wertet man die Wahl aus?	44
Wie werden die Mandate im Nationalrat verteilt?.....	45
Erste Arbeit nach der Wahl	46
Bildung der Regierung	46
Regierungs-Arbeit	46
Opposition	46
Welche Regierungs-Formen gibt es?	47
Allein-Regierung	47
Minderheits-Regierung	47
Koalitions-Regierung	47

1. Teil

Allgemeine Informationen



Was wird gewählt?

Die wahlberechtigten Österreicher*innen wählen am **29. September 2024** die Mitglieder des **Nationalrates**.



Diese Wahl findet spätestens alle **5 Jahre** statt.

Manchmal muss schon früher gewählt werden.

Zum Beispiel, wenn die Regierungs-Parteien nicht mehr zusammenarbeiten können und der Nationalrat sich auflöst.

Die letzte Nationalrats-Wahl war am 29. September 2019.

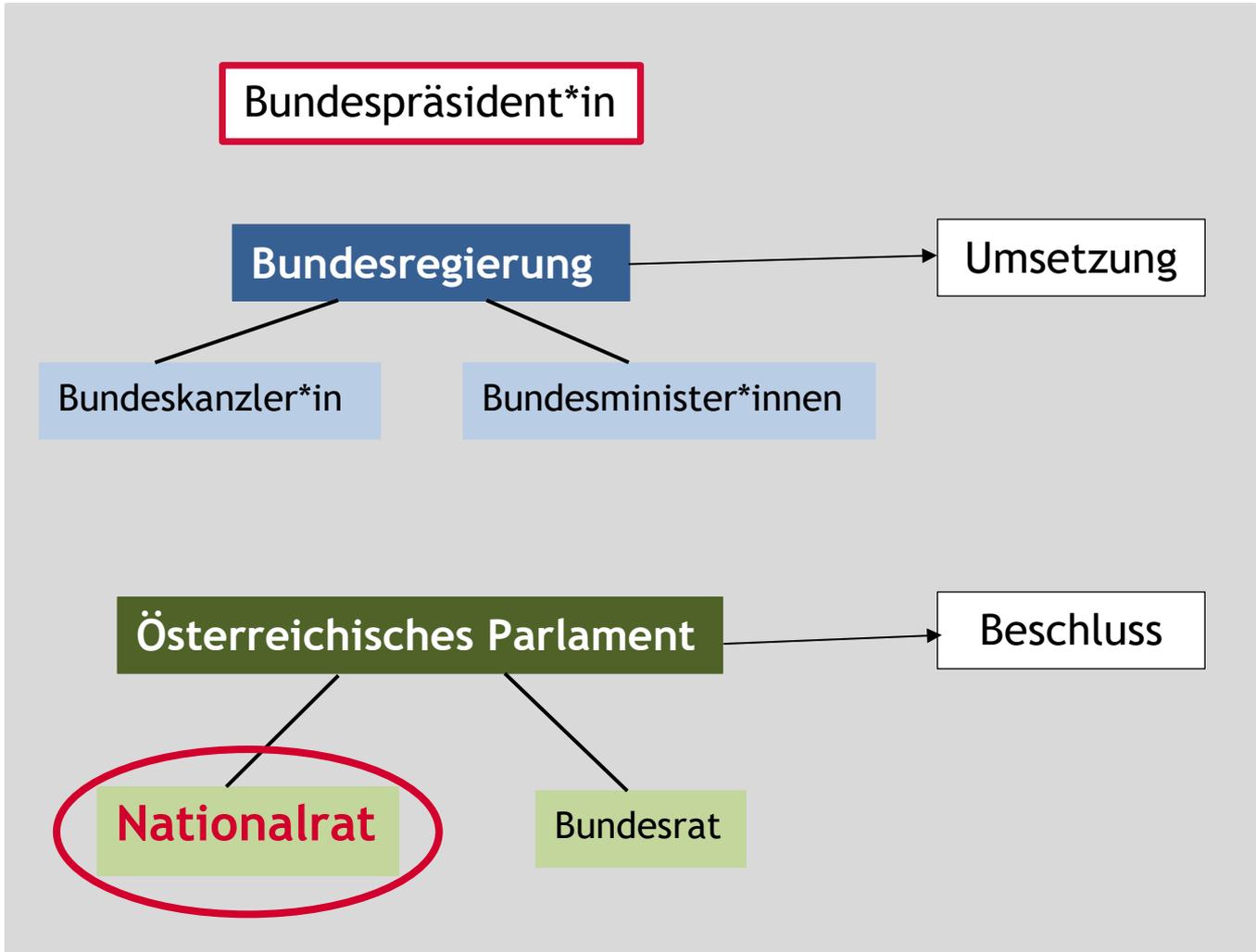
Der **Nationalrat** besteht aus **Abgeordneten**.

Das sind die Politiker*innen von den Parteien, die wir wählen.

Die **Abgeordneten** sind die Mitglieder im **Nationalrat**. Die Abgeordneten-Sitze nennt man auch **Mandate**.

Der **Nationalrat** ist ein Teil vom **Parlament**.

Nähere Infos zum **Parlament** siehe Seite 12.



Die **Bundesregierung** **leitet**, **lenkt** und **verwaltet** Österreich.
 Die Bundesregierung muss alles **umsetzen**,
 was das **Parlament beschließt**.

Nähere Infos
 zum **Parlament**
 siehe Seite 12.

Das **Parlament** berät und **beschließt Gesetze**.
 Das Parlament **kontrolliert** auch die Arbeit
 der Bundesregierung.

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident wird vom österreichischen Volk gewählt.

Sie oder er ist dann für **6 Jahre** das Oberhaupt von Österreich.

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident kann 2 Mal hintereinander gewählt werden.

Dieselbe Person kann also höchstens 12 Jahre lang Staats-Oberhaupt sein.

Seit **26. Jänner 2017** ist **Alexander Van der Bellen** Bundespräsident von Österreich.



Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

Bild-Quelle: wikipedia,
aufgerufen am 11. Juni 2024

Welche Aufgaben hat der Bundespräsident?

Unser Bundespräsident hat viele Aufgaben.
Einige davon sind zum Beispiel:

- Er vertritt Österreich **nach außen**.
- Er hat den Oberbefehl über das Bundesheer.
- Er schließt **Verträge** mit anderen Staaten ab.
- Er kann die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler oder die gesamte Bundesregierung **absetzen**.



Das ist am 27. Mai 2019 zum ersten Mal in Österreich passiert.

Damals wurde der gesamten Regierung das **Misstrauen ausgesprochen**.

- Er übernimmt auch **Angelobungen**.
Zum Beispiel wird er die neue Bundeskanzlerin oder den neuen Bundeskanzler angeloben.
Das findet nach der Wahl statt.

Bei der **Angelobung** versprechen die Personen feierlich, dass sie ihr Amt gewissenhaft und nach dem Gesetz ausüben.



Die Bundesregierung



Die Bundesregierung steht an der **Spitze** von Österreich.

Die Bundesregierung besteht aus:

- der **Bundeskanzlerin** oder dem **Bundeskanzler** und der **Vizekanzlerin** oder dem **Vizekanzler**.
- den **Bundesminister*innen**.
Das sind oft Personen aus den Parteien, die die Regierung bilden.

Staats-Sekretär*innen unterstützen die politische Arbeit der Bundesminister*innen, denen sie zugeteilt sind.

Die Bundesregierung muss alles **umsetzen**, was das **Parlament** beschließt.

Die stärkste Partei bekommt vom Bundespräsidenten Van der Bellen den Auftrag, dass sie die **Regierung bilden** soll. Die stärkste Partei hat bei der Nationalrats-Wahl die meisten Stimmen bekommen.

Die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler schlägt dem Bundespräsidenten dann Personen für die Minister*innen-Ämter vor.

Wenn für den Bundespräsidenten die Vorschläge in Ordnung sind, **lobt** er die Personen **an**.

anloben -> **Angelobung**
siehe Seite 9.

Welche Aufgaben hat die Bundesregierung?

Die Regierung sorgt dafür,
dass sie neue **Gesetze** vorbereitet.

Zum Beispiel sorgt sie dafür,

- dass man genügend Krankenhäuser oder Schulen baut.
- dass es genügend öffentliche Verkehrsmittel wie Züge oder Busse gibt.
- dass man Verbrecher*innen fasst.
- und vieles mehr.



Das österreichische Parlament

Ein Parlament ist eine **Volkvertretung**.
Also vertritt das österreichische Parlament
alle Bürger*innen in Österreich.

Das österreichische Parlament besteht ...

- aus dem **Nationalrat**
- und aus dem **Bundesrat**.

Nähere Infos
zu den Aufgaben
vom **Nationalrat**
siehe Seite 14 und 15.

Der **Nationalrat** hat **183 Abgeordnete**.
Die Abgeordneten sind für 5 Jahre gewählt.

Der **Bundesrat** hat **60 Mitglieder**.
Der Bundesrat vertritt die Interessen unserer 9 Bundesländer.
Jedes Bundesland sendet Mitglieder für den Bundesrat ins Parlament.

Das österreichische Parlament ist in der Hauptstadt Wien.

Der Nationalrat

Der Nationalrat ist ein Teil vom **österreichischen Parlament**.

Der Bundesrat ist der andere Teil.

Das ist das sogenannte **2-Kammer-System**.

Der Nationalrat ist die 1. Kammer.

Der Bundesrat ist die 2. Kammer.

Sie beschließen zusammen die **Gesetze**,
die in ganz Österreich gelten.



Präsidium

Das Präsidium des Nationalrates besteht aus 3 Personen:

- Der **1. Präsident** des Nationalrates ist seit 2017 der Niederösterreicher **Wolfgang Sobotka**. Seine Partei ist die ÖVP. Er ist seit 2017 Abgeordneter im Nationalrat.
- Die Wienerin **Doris Bures** ist seit 2017 die **2. Präsidentin**. Ihre Partei ist die SPÖ. Von 2014 bis 2017 war sie 1. Präsidentin. Sie ist bereits seit 1990 mit Unterbrechungen Abgeordnete im Nationalrat.
- Der Burgenländer **Norbert Hofer** ist seit 2019 wieder der **3. Präsident** des Nationalrates. Er war bereits von 2013 bis 2017 3. Präsident. Seine Partei ist die FPÖ. Er ist seit 2006 Abgeordneter im Nationalrat mit einer Unterbrechung von 2017 bis 2019.

Welche Aufgaben hat der Nationalrat?

Die wichtigsten Aufgaben des Nationalrates sind:

- die **Gesetz-Gebung**.

Es gibt Gesetze, die in ganz Österreich gelten.
Der Nationalrat kann zusammen mit dem Bundesrat diese Gesetze beschließen.



- die **EntschlieÙung**.

Der Nationalrat oder der Bundesrat können EntschlieÙungen fassen.

Das bedeutet:

Der Nationalrat oder der Bundesrat teilen der Regierung ihre politischen Wünsche mit.

Und sie teilen mit, wie die Regierung diese Wünsche umsetzen soll.

Das nennt man **EntschlieÙung**.

- die **Kontrolle** über die Regierung.

Der Nationalrat prüft die Arbeit der Regierung.

Er kann der ganzen Regierung oder einzelnen Mitgliedern das **Misstrauen aussprechen**.

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident veranlasst dann, dass die Regierung oder einzelne Mitglieder ihr Amt verlieren.



- die **Kontrolle** der Haushalts-Führung.



Der Nationalrat kontrolliert, wie die Bundesstellen das Geld verwenden.

Bundestellen sind zum Beispiel Krankenhäuser, das Arbeitsamt oder öffentliche Schulen.

Der **Rechnungshof** hilft dem Nationalrat dabei.



Der **Rechnungshof** gehört zu keiner Partei.

Der Rechnungshof schaut, wie das Land Österreich, die Bundesländer, die Gemeinden und die politischen Parteien mit dem Geld umgehen.

Der Rechnungshof entscheidet selbst, was er prüft.

Er schreibt dann Berichte.

Die Berichte bekommt der **Nationalrat**.

- die **Transparenz**.

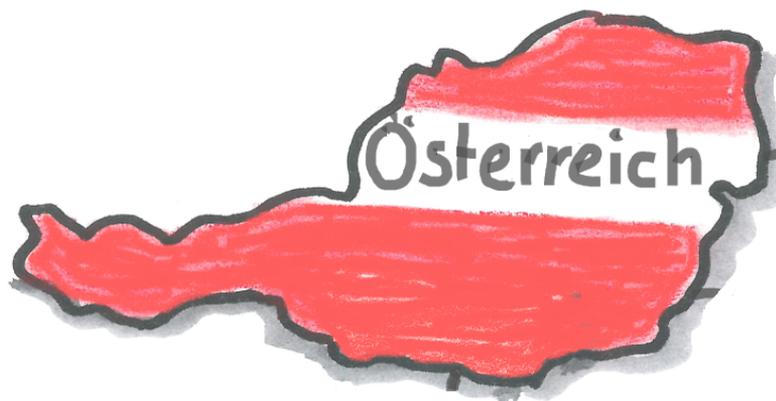
Damit ist gemeint, dass der Nationalrat politische Angelegenheiten und Entscheidungen der verschiedenen Parteien **bespricht**.

Die Sitzungen vom Nationalrat sind **öffentlich**.

Das heißt, es kann jeder Mensch zuhören kommen.

2. Teil

Informationen zur Nationalrats-Wahl





Wann wird gewählt?

Die Wahl findet am **Sonntag, 29. September 2024**, statt.

Tipp

Vor der Wahl erhalten alle wahlberechtigten Personen eine Postkarte oder einen Brief.



Das ist die **amtliche Wahlinformation**.

Darin steht auch, in welches Wahllokal Sie wählen gehen müssen.



Möchten Sie schon vorher wählen?
Dann beantragen Sie eine **Wahlkarte**.

Nähere Informationen
zur **Wahlkarte**
siehe ab Seite 38.

Wo wird gewählt?

Sie wählen in einem bestimmten Wahllokal in Ihrem Wohnort.
Die **Adresse Ihres Wahllokals** bekommen Sie mit der **amtlichen Wahlinformation** per Post zugeschickt.

Sind Sie am Wahltag verhindert?

Dann beantragen Sie eine **Wahlkarte**.

- Sie können dann die **Wahlkarte** an die Gemeinde zurückschicken.
- Oder Sie geben die **Wahlkarte** am **Wahltag** in einem **Wahllokal** in Österreich ab.
- Mit der **Wahlkarte** können Sie aber auch direkt auf Ihrem **Gemeindeamt** Ihre Stimme abgeben.



Wer darf wählen?

Sie müssen am **Stichtag** gewisse Voraussetzungen erfüllen, damit Sie wahlberechtigt sind.

Stichtag ist Dienstag, der **9. Juli 2024**.



- Sie besitzen die **österreichische Staatsbürgerschaft**.
Normalerweise stehen Sie dann automatisch im **Wählerverzeichnis**.

Wählerverzeichnis
siehe Seite 20.

Wenn Sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im **Ausland** wohnen, können Sie mit einer Wahlkarte wählen. Diese müssen Sie beantragen.



- Sie müssen am Tag der Wahl mindestens **16 Jahre** alt sein.



- Sie dürfen **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen** sein.

Ein*e Richter*in hat Sie **ausdrücklich** in einem Urteil vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dann dürfen Sie nicht wählen.

Regelung für **Österreicher*innen**, die im **Ausland wohnen**

Wenn diese Personen wählen möchten, müssen sie im **Wählerverzeichnis** eingetragen sein.

Dafür müssen sie einen Antrag stellen. Das können sie ab dem 16. Lebensjahr machen.



Die Eintragung gilt für 10 Jahre.

Die Wahlkarte muss spätestens am **23. September 2024** bei einer österreichischen Vertretungs-Behörde sein, wenn die Person in einem EU-Land oder in der Schweiz wohnt. Wohnt die wahlberechtigte Person außerhalb dieses Raumes, ist der **20. September 2024** die Frist.

Die Vertretungs-Behörde leitet dann die Wahlkarte an die zuständige Bezirks-Wahlbehörde in Österreich weiter.

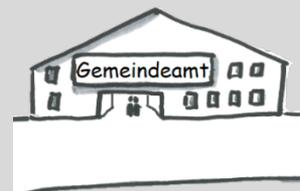
Die in Österreich wohnenden Österreicher*innen sind **automatisch** im **Wählerverzeichnis** eingetragen. Sie müssen nichts tun.

Was ist ein **Wählerverzeichnis**?

Für jede Wahl gibt es eine Liste mit Namen.
Auf dieser Liste stehen alle Personen, die wählen dürfen.

Wo ist das **Wählerverzeichnis**?

Es ist auf Ihrer Gemeinde oder
in Ihrem Wahlsprengel.



Warum gibt es ein **Wählerverzeichnis**?

Es ist zur Kontrolle da.
Jede Person darf bei einer Wahl nur 1 Mal wählen.



Zwischen dem **30. Juli 2024** und **8. August 2024**
liegt das **Wählerverzeichnis** in Ihrer Gemeinde auf.
Dort können Sie sich informieren,
ob Sie im **Wählerverzeichnis** stehen.
Wenn ihr Name fehlt, können Sie bis zum **8. August 2024**
einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Welche Parteien können Sie wählen?

Bei der Nationalrats-Wahl können Sie **mitentscheiden**, welche Parteien, Gruppen und Personen im österreichischen Parlament vertreten sind.

Damit entscheiden Sie auch über die Politik in Österreich mit.

9 Parteien treten für ganz Österreich zur Nationalrats-Wahl an.

Dann gibt es noch viele kleinere Parteien.

Diese können aber nur in einem bestimmten Wahlkreis gewählt werden.

Deswegen gibt es für jeden Wahlkreis in jedem Bundesland einen **eigenen Stimmzettel**.

Wer kann gewählt werden?

Die Personen müssen am Stichtag, dem 9. Juli 2024, die **österreichische Staatsbürgerschaft** haben.

Die Personen müssen spätestens am 29. September 2024 **18 Jahre** alt sein.

Wahlkreise

Österreich hat 9 Bundesländer. Jedes Bundesland ist ein Wahlkreis. Das ist der sogenannte **Landes-Wahlkreis**.

Jeder Landes-Wahlkreis bekommt eine bestimmte Anzahl an Mandaten.

Diese Anzahl hängt davon ab, wie viele Menschen in einem Landes-Wahlkreis leben.

Die **9 Landes-Wahlkreise** sind in **39 Regional-Wahlkreise** eingeteilt.

Kärnten hat **4 Regional-Wahlkreise**:

- Klagenfurt: Stadt Klagenfurt, Klagenfurt-Land
- Villach: Stadt Villach, Villach-Land
- Kärnten West: Feldkirchen, Hermagor, Spittal an der Drau
- Kärnten Ost: Sankt Veit an der Glan, Völkermarkt, Wolfsberg

Insgesamt gibt es für den **Nationalrat 183 Mandate**.

Die Mandate werden auf die Regional-Wahlkreise im Verhältnis zur Bevölkerung vergeben.

In Kärnten bekommt somit jeder Regional-Wahlkreis **3 Mandate**.

Insgesamt hat der Landes-Wahlkreis Kärnten Anrecht auf **12 Mandate**.

Aus Kärnten bekommen also 12 Personen einen **Abgeordneten-Sitz im Nationalrat**.

Wahlvorschläge

Spätestens **37 Tage** vor dem Wahltag muss der **Bundes-Wahlbehörde** bekannt sein, welche Parteien, Gruppen und Personen am 29. September 2024 zur Wahl antreten.

Die **Bundes-Wahlbehörde** ist die oberste Wahlbehörde in Österreich.

Wenn eine Gruppe kandidieren möchte, muss sie einen **Wahlvorschlag** haben.

Eine **Gruppe** muss nicht unbedingt eine politische Partei sein.

Ein Wahlvorschlag ist eine **Liste**.

Auf dieser Liste stehen die Personen in einer bestimmten Reihenfolge.

Die Wahlvorschläge müssen mindestens ...

- **3 Mitglieder vom Nationalrat** oder
- **2.600 Wahlberechtigte** für eine **österreichweite** Kandidatur unterschreiben.

Kandidiert eine Partei nur in einem Bundesland, braucht sie zwischen 100 und 500 Unterstützer*innen.

Für eine Kandidatur **in Kärnten** braucht es **200** sogenannte **Unterstützungs-Erklärungen**.

Die Gemeinde oder der Magistrat muss bestätigen, dass die Unterstützer*innen auch wahlberechtigt sind.

Ab dem **9. Juli 2024** können Unterstützungs-Erklärungen gesammelt werden.

Bitte dieses Feld für Prüfzwecke der Landeswahlbehörde freihalten!

Unterstützungserklärung

Die untenzeichnende Person unterstützt hiemit den Landeswahlvorschlag für die Wahl des Nationalrates am XX. XXXX XXXX lautend auf:

Etablierung der unterstützenden Partei	Landeswahlkreis
Vorname, Familienname der unterstützungswilligen Person	
Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Eigenhändige Unterschrift	

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass die unterstützungswillige Person am Stichtag (XX. XXXX XXXX) in der Wählerverzeichnis eingetragen und wahlberechtigt ist. Die eigenhändige Unterschrift auf dieser Unterstützungserklärung wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.

Gemeinde			
Pöblacher Bezirk, Verwaltungsbereich, Statutarort, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sondernr.:	
Datum (Tag, Monat, Jahr)	Gemeindegel	Unterschrift:	

Für die Unterstützungs-Erklärungen hat man für die **Landes-Wahlvorschläge** bis spätestens **2. August 2024** Zeit.

Die **Bundes-Wahlvorschläge** müssen bis spätestens **12. August 2024** eingereicht sein.

Spätestens am **16. August 2024** ist bekannt, wer kandidiert.

Diese Parteien oder Gruppen treten zur Wahl an

Es gibt Parteien, die **österreichweit** zur Wahl antreten.

Es gibt aber auch kleinere Parteien oder Gruppen, die nur **in einem oder mehreren Bundesländern** antreten.

Es ist aber sehr schwer, dass man damit ein Mandat erlangt.

Für ein Mandat braucht man mindestens **4 Prozent** der Stimmen.

Abgeordneten-Sitze im Nationalrat vor der Wahl

Stand 29. Juli 2024

Regierung:

ÖVP 71 Mandate

Grüne 26 Mandate

Opposition:

SPÖ 40 Mandate

FPÖ 30 Mandate

NEOS 15 Mandate

Ohne Fraktion 1 Mandat

Opposition
siehe Seite 46.

Insgesamt **183 Mandate**

Die Parteien und ihre Spitzenkandidat*innen

9 Parteien und Gruppen mit ihren **Spitzenkandidat*innen** nehmen **österreichweit** an der Nationalrats-Wahl teil.

Die großen Parteien haben auch in **Kärnten** ihre **Spitzenkandidat*innen**.

Es gibt in Kärnten 4 Wahlkreise.

In jedem Wahlkreis gibt es eine Person, die in ihrem Wahlkreis auf dem ersten Platz ist.

Ein*e **Spitzenkandidat*in** ist eine Person, die von ihrer Partei den 1. Platz auf dem Wahlvorschlag hat. Die Spitzenkandidat*innen sieht man oft auf Veranstaltungen, in den Zeitungen oder im Fernsehen.

ÖVP Die Volkspartei

Die Abkürzung ÖVP heißt Österreichische Volkspartei.
Diese Partei gibt es seit 1945.

Die Partei unterstützt die Arbeit in der Landwirtschaft
und die Firmen.

Bundes-Wahlvorschlag: Karl Nehammer



Landes-Wahlvorschlag: Gabriel Obernosterer



Regional-Wahlvorschlag: Elisabeth Scheucher → Klagenfurt
Peter Weidinger → Villach
Martin Lackner → Kärnten West
Johann Weber → Kärnten Ost

SPÖ **SPÖ**

Die Abkürzung SPÖ heißt Sozialdemokratische Partei Österreichs.
Diese Partei gibt es seit 1889.

Die Partei steht für Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit
und soziale Sicherheit für alle Menschen.

Bundes-Wahlvorschlag: Andreas Babler



Landes-Wahlvorschlag: Philip Kucher



Regional-Wahlvorschlag: Philip Kucher → Klagenfurt
Petra Oberrauner → Villach
Daniela Lerchbaumer → Kärnten West
Clemens Mitteregger → Kärnten Ost

FPÖ **FPO**

Die Abkürzung FPÖ heißt Freiheitliche Partei Österreichs.
Diese rechtsgerichtete Partei gibt es seit 1955.
Die Partei setzt sich für das Wohlergehen der Österreicher*innen ein.

Bundes-Wahlvorschlag: **Herbert Kickl**



Landes-Wahlvorschlag: **Gernot Darmann**



Regional-Wahlvorschlag: Gernot Darmann
Maximilian Linder
Tina Berger
Christian Ragger

→ Klagenfurt
→ Villach
→ Kärnten West
→ Kärnten Ost

Die Grünen



Diese Partei gibt es seit 1986.
Die Partei setzt sich für eine schöne Umwelt ein.
Der Klima-Schutz ist ihr wichtig.
Die Partei möchte ein gerechtes Leben für alle Menschen.

Bundes-Wahlvorschlag: **Werner Kogler**



Landes-Wahlvorschlag: **Olga Voglauer**



Regional-Wahlvorschlag: Olga Voglauer
Karin Herkner
Dora Gmeiner Jahn
Michael Hirzbauer

→ Klagenfurt
→ Villach
→ Kärnten West
→ Kärnten Ost

NEOS **neos**

NEOS ist eine Abkürzung und heißt Das Neue Österreich.

Diese Partei gibt es seit 2012.

Die Partei setzt sich für gleiche Chancen für alle Menschen ein.

Bundes-Wahlvorschlag: **Beate Meinl-Reisinger**



Landes-Wahlvorschlag:

1. Janos Juvan
2. Iris Sophie Glanzer
3. Christina Holmes



Bierpartei



Die Bierpartei gibt es seit 2015.

Bis 2020 war der Name *BierPartei Österreich* - BPÖ.

Die Partei möchte eine freie und gerechte Gesellschaft.

Bundes-Wahlvorschlag: **Dominik Wlazny**



KPÖ **KPO**

Die Abkürzung KPÖ heißt Kommunistische Partei Österreichs.

Diese Partei gibt es seit 1918.

Sie setzt sich für Arbeit für alle und einen gerechten Lohn ein.

Bundes-Wahlvorschlag: **Tobias Schweiger**



Landes-Wahlvorschlag: **Bea Samwald**



Liste Madeleine Petrovic



Diese Liste gibt es erst ein paar Monate.
Die EX-Grünen-Politikerin möchte die Corona-Maßnahmen aufarbeiten und setzt sich für die Umwelt und Tierschutz ein.

Bundes-Wahlvorschlag: Madeleine Petrovic



Keine von denen **KEINE**

Die Partei *Wandel* tritt als *Keine von denen* zur Wahl an.
Die Kurzbezeichnung ist KEINE.
KEINE möchte die Gehälter für Politiker*innen kürzen, das Klima schützen, für Inklusion sorgen und ein Grundeinkommen für alle.

Bundes-Wahlvorschlag: Fayad Mulla



Welche Partei oder Gruppe vertritt meine Anliegen am ehesten?

Finden Sie es heraus!
Beantworten Sie die Fragen unter:

wahlkabine.at

[ÖGB-Wahlcheck zur Nationalratswahl 2024](#)

oder

www.wahlrechner.at



3. Teil

Informationen zum Wahlablauf

Wählen ist mein Recht!



Das Wahlrecht ist ein ganz besonderes Recht auf Mitbestimmung.

Die Österreicher*innen mussten sehr lange kämpfen, bis alle Menschen das gleiche allgemeine Wahlrecht bekommen haben.

Erst seit **1907** gibt es das allgemeine Wahlrecht für Männer bei politischen Wahlen.

Im Jahr **1918** haben auch die Frauen dieses allgemeine Wahlrecht bekommen.

Im Jahr 1919 konnten dann die Frauen zum ersten Mal an einer politischen Wahl teilnehmen.

Was bedeutet wählen gehen?



- Sie können **mitbestimmen**.
- Die Politik entscheidet über vieles, was in Zukunft geschieht. Wer mitgestalten will und zur Wahl geht, übernimmt **Verantwortung**.
- Sie können dabei sein und mitmachen. Das bedeutet auch **Teilhabe**. Wenn Sie nicht entscheiden, entscheiden andere für Sie!
- Wählen ist ein besonderes demokratisches Recht in unserem Land.

Wie funktioniert das Wählen?

Die wichtigsten Informationen erhalten Sie mit der **amtlichen Wahlinformation**.



Es gibt 2 Möglichkeiten, wann Sie wählen können.



Unterschrift!

- Stimmabgabe **direkt am Wahltag** mit der amtlichen Wahlinformation oder der **Wahlkarte**.

Eine **Wahlkarte** ist ein Kuvert mit einem Stimmzettel drin.

- Stimmabgabe **vor dem Wahltag** mit der **Wahlkarte**.

Raum für Barcode oder QR Code		Nationalratswahl 20XX	
WAHLKARTE			
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr	
Gemeinde	Strasse/Gasse/Postleitzahl	Wahlnummer	Auslandsdiplom: <input type="checkbox"/>
Bezirk	Wahlbezirk	Regionalwahlkreis	
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgerin oder des Bürgers oder für die Bürgermeister	Hier oben müssen Sie unterschreiben, wenn Sie per Briefwahl wählen. Sie erklären, dass Sie den Stimmzettel selbst ausgefüllt haben. Es hat Sie niemand dabei beobachtet oder beeinflusst. Sie haben selbst entschieden, wie Sie den Stimmzettel ausfüllen.	
<p>Nähere Informationen siehe Beiblatt sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hotline: XXXXXXXXX; Hotline aus dem Ausland: XXXXXXXXX • Internet: XXXXXXXXX 			

Sie gehen mit der amtlichen Wahlinformation wählen



Wenn Sie mit der **amtlichen Wahlinformation** wählen, haben Sie 2 Möglichkeiten:

1. Möglichkeit:



Sie wählen **direkt am Wahntag** in Ihrem Wahllokal.

2. Möglichkeit:



Sie können nicht zur Wahl gehen, weil Sie zum Beispiel krank sind. Dann gibt es die **fliegende Wahlkommission**.

Damit die Personen von der **fliegenden Wahlkommission** Sie besuchen, müssen Sie **spätestens bis 27. September 2024** bei Ihrer Gemeinde einen **Antrag** stellen.

Sie können dann zuhause Ihre Stimme abgeben.

Nehmen Sie die **amtliche Wahlinformation** mit, wenn Sie am Wahltag in Ihr **Wahllokal** wählen gehen.

Sie dürfen auch wählen, wenn Sie die amtliche Wahlinformation vergessen haben.

Sie müssen aber im **Wählerverzeichnis** eingetragen sein.

Wählerverzeichnis
siehe Seite 20.

Die Öffnungszeiten der Wahllokale sind unterschiedlich. Sie schließen aber spätestens um 17:00 Uhr.

Die **amtliche Wahlinformation** bekommen Sie etwa 4 Wochen vor der Wahl mit der Post zugeschickt.





Wahl Ablauf

- Nehmen Sie die **amtliche Wahlinformation** in das **Wahllokal** mit.
Darin stehen die wichtigsten Informationen. Sie bekommen die amtliche Wahlinformation mit der Post zugesandt.



- Bei der Wahlleitung müssen Sie Ihren **Namen** und Ihre **Adresse** nennen.

Sie brauchen auch **unbedingt** einen amtlichen **Lichtbild-Ausweis**.

Das kann zum Beispiel der Reisepass, der Führerschein, der Personal-Ausweis oder der Behinderten-Pass sein.

- Dann trägt man Sie in eine **Liste** ein.
Damit stellt man fest, dass Sie an der Wahl teilnehmen.
- Sie bekommen dann ein Kuvert mit einem **Stimmzettel**.
- Mit dem Stimmzettel und dem Kuvert gehen Sie in die **Wahlzelle**.



- Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien.
Wählen Sie 1 Partei aus.
Kreuzen Sie den Kreis an, der vor der Partei steht.
Kreuzen Sie nur 1 Kreis an!
Sonst ist der Stimmzettel nicht gültig!
- Sie können auch 3 **Vorzugs-Stimmen** vergeben:
 - 1 für den Bundes-Wahlvorschlag
 - 1 für den Landes-Wahlvorschlag
 - 1 für den Regional-Wahlvorschlag

Eine Vorzugs-Stimme bedeutet:

Sie möchten, dass eine bestimmte Person Abgeordnete*r im Nationalrat wird.

Neben dem Namen der Partei gibt es ein freies Feld.
Dort können Sie einen Namen im Regional-Wahlkreis ankreuzen.

Auf der Liste für den Landes-Wahlvorschlag und den Bundes-Wahlvorschlag müssen Sie die Nummer oder den Namen Ihrer Wunsch-Person eintragen.

Die Liste mit den Namen oder den Nummern
von allen Personen finden Sie im Wahllokal.
Die Liste hängt auch in der Wahlzelle.

Ihre Wunsch-Personen müssen zu der Partei gehören,
bei der Sie Ihr Kreuz machen.

Sonst sind Ihre Vorzugs-Stimmen **nicht gültig!**

Amtlicher Stimmzettel
für die
Nationalratswahl am
Regionalwahlkreis

Abstimmung für die
Liste Nr. 1 bis 11
Sollten Sie für Partei in die
Liste Nr. 1 bis 11 und
andere Bewerberinnen
stimmen

Liste Nr.	1	2		
Partei- bezeichnung				
Kurz- bezeichnung				
Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
VORZUGSSTIMME - BUNDESWAHLVORSCHLAG Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an eine Bewerberin oder einen Bewerber der Bundespartei- liste der gewählten Partei die Bezeichnung der Bewerberin oder des Bewerbers (Name und/oder Reihungsnummer der jeweiligen Bundespartei- liste) in das entsprechende Feld einsetzen.				
VORZUGSSTIMME - LANDESWAHLKREIS Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an eine Bewerberin oder einen Bewerber der Landespartei- liste der gewählten Partei die Bezeichnung der Bewerberin oder des Bewerbers (Name und/oder Reihungsnummer der jeweiligen Landespartei- liste) in das entsprechende Feld einsetzen.				
VORZUGSSTIMME - REGIONALWAHLKREIS Für die Vergabe einer Vorzugsstimme an eine Bewerberin oder einen Bewerber der Regional- partei- liste der gewählten Partei im Kreis links vom Namen ein X einsetzen.	1 <input type="radio"/>	1 <input type="radio"/>		1 <input type="radio"/>
	2 <input type="radio"/>	2 <input type="radio"/>		2 <input type="radio"/>
	3 <input type="radio"/>	3 <input type="radio"/>		3 <input type="radio"/>
	4 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>		4 <input type="radio"/>
	5 <input type="radio"/>	5 <input type="radio"/>		5 <input type="radio"/>
	6 <input type="radio"/>	6 <input type="radio"/>		6 <input type="radio"/>
	7 <input type="radio"/>	7 <input type="radio"/>		7 <input type="radio"/>
	8 <input type="radio"/>	8 <input type="radio"/>		8 <input type="radio"/>
	9 <input type="radio"/>	9 <input type="radio"/>		9 <input type="radio"/>
	10 <input type="radio"/>	10 <input type="radio"/>		10 <input type="radio"/>
	11 <input type="radio"/>	11 <input type="radio"/>		11 <input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>

Vorname, Familienname
sowie Geburtsjahr der Bewerberinnen und/
oder der Bewerber der Regionalpartei-
liste in
der Reihenfolge des Wahlvorschlags

- Stecken Sie in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in das Kuvert.
- Werfen Sie das **Kuvert** in die **Wahlurne**. Oder geben Sie das **Kuvert** der **Wahlleitung**. Die Wahlleitung wirft es dann in die **Wahlurne**.



- Dann **verlassen** Sie das Wahllokal wieder.

Sie gehen mit der Wahlkarte wählen

Das Kuvert für die Wahlkarte ist auch das Kuvert für die Rücksendung.

Es besteht aus ...

- einem **Stimmzettel**
- und einem **Kuvert** für den Stimmzettel.

Wenn Sie mit der **Wahlkarte** wählen, muss diese bis spätestens am **29. September 2024 vor Wahlschluss** bei der **Wahlbehörde** sein.

Die **Adresse** für die Rücksendung steht bereits auf dem Kuvert!

Nicht auf die **Unterschrift** vergessen!
 Sonst ist Ihre Wahlkarte **nicht gültig!**

Nationalratswahl
XXXX

Raum für Barcode oder QR-Code

WAHLKARTE

Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis	Vorname, Familienname	Geburtsjahr
Gemeinde	Straße/Gasse/Platz/Hausnummer	Auslandsident. <input type="checkbox"/>
Bezirk:	Wahlsprenzel	Regionalwahlkreis
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgerin oder des Bürgermeisters für die Bürgerin oder für den Bürgermeister	Aus- stempel oder Bildstanz Die oben genannte Person ist berechtigt, die Wahlrecht auch außerhalb des Landes, an dem sie im Wahlverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abweichend gekennzeichnete Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden. Hinweis und Verifizierungsergebnis im Fall einer Amtsbekanntmachung

Feld für die Unterschrift – eidesstattliche Erklärung (bei Briefwahl)

Hier oben müssen Sie unterschreiben, wenn Sie per Briefwahl wählen. Sie erklären, dass Sie den Stimmzettel selbst ausgefüllt haben. Es hat Sie niemand dabei beobachtet oder beeinflusst. Sie haben selbst entschieden, wie Sie den Stimmzettel ausfüllen.

Nähere Informationen siehe Beiblatt sowie

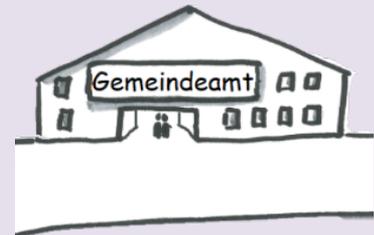
- Hotline: XXXXXXXXXX; Hotline aus dem Ausland: [XXXXXXXXXX]
- Internet: XXXXXXXXXX

Unterschrift!

Wie bekommen Sie eine Wahlkarte?



Sie müssen eine Wahlkarte beim **Gemeindeamt** oder beim **Wahlamt beantragen**.



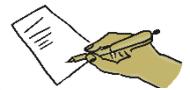
Den Antrag müssen Sie in der Gemeinde stellen, wo Sie am Stichtag, dem **9. Juli 2024**, gewohnt haben. Der Stichtag ist ein bestimmtes festgelegtes Datum.

Sie haben **3 Möglichkeiten**:

- Sie können **persönlich** bei Ihrem Gemeindeamt vorbeigehen. Das geht bis zum **27. September 2024 bis 12:00 Uhr**.



- Sie können den Antrag **schriftlich** machen. Der Brief, das E-Mail oder das Fax muss bis spätestens am **25. September 2024** bei Ihrem Gemeindeamt sein. Die Wahlkarte kommt mit der Post zu Ihnen nach Hause.



- Sie können die Wahlkarte auch **online** bis zum **25. September 2024** beantragen. Die Adresse ist www.wahlkartenantrag.at.



Sie müssen für eine Wahlkarte einen Grund angeben. Zum Beispiel beantragen Sie eine Wahlkarte, weil Sie am Wahlsonntag auf Urlaub sind oder gehbehindert sind.

Sie können die Wahlkarte **nicht telefonisch** beantragen.

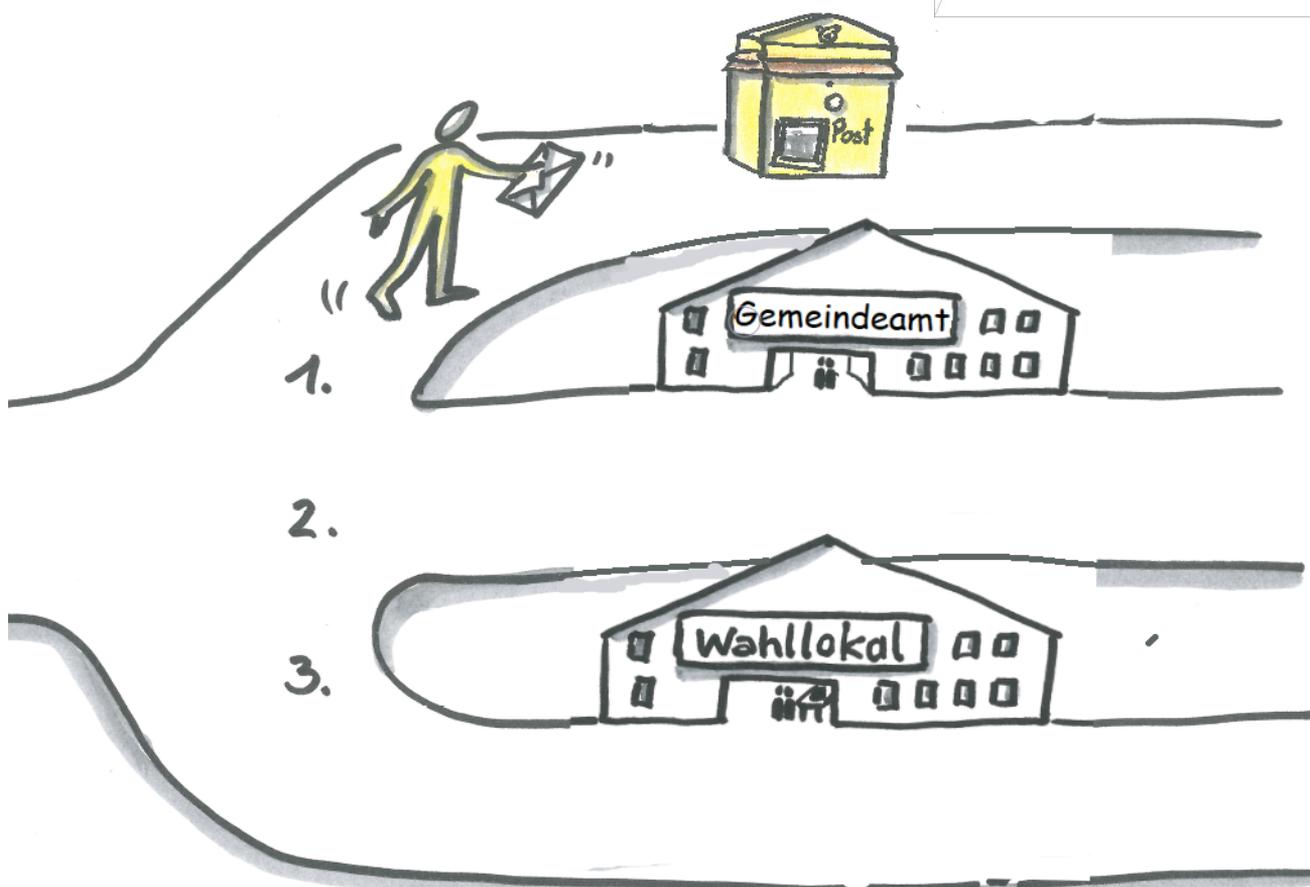
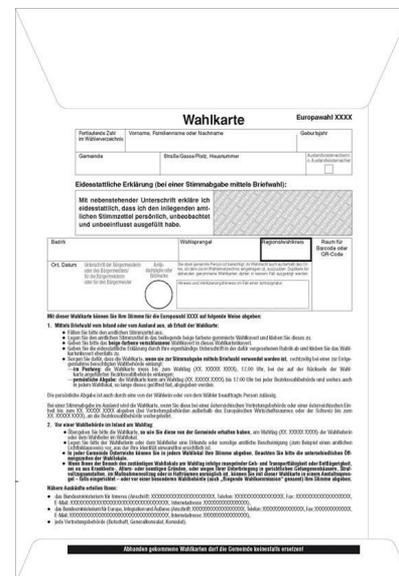
Der Versand der Wahlkarten beginnt etwa 3 Wochen vor dem Wahltag durch die Post.



Wenn Sie die Wahlkarte bekommen, müssen Sie einen **Ausweis** vorzeigen.

Wie wählen Sie mit der Wahlkarte?

Wenn Sie mit der **Wahlkarte** wählen, haben Sie 3 Möglichkeiten.



Wichtig!

Wahlkarte verloren?

Sie bekommen **keine** neue Wahlkarte.
 Sie können dann auch nicht mehr mit Ihrer amtlichen Wahlinformation wählen.
 So vermeidet man, dass eine Person 2 Mal wählt.

1. Möglichkeit:



Sie können die Wahlkarte schon **vor** dem Wahltag mit der **Post** abschicken.

Das nennt man **Briefwahl**.

Die Rücksende-Adresse steht bereits auf dem Kuvert.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag bis Wahlschluss bei der Wahlbehörde ankommen.

2. Möglichkeit:



Sie beantragen eine Wahlkarte und holen sie auf Ihrem Gemeindeamt **selbst** ab.

Sie füllen dann Ihren Stimmzettel direkt auf dem Gemeindeamt aus.

Es gibt dafür eine Wahlzelle oder einen abgetrennten Raum.

Geben Sie das verschlossene Kuvert mit Ihrem ausgefüllten Stimmzettel drin auf dem Gemeindeamt ab.

3. Möglichkeit:

Sie wählen mit Ihrer Wahlkarte am **Wahlsonntag** in irgendeinem **Wahllokal** in Österreich.



- **Briefwahl:** Sie geben das **verschlossene** und **unterschiedene** Kuvert mit dem ausgefüllten Stimmzettel ab.
- Die Wahlkarte ist **noch nicht verschlossen:** Sie können ganz normal in einer Wahlzelle wählen.

Barrierefrei wählen

Wählen am Wahltag mit der amtlichen Wahlinformation

Nach Möglichkeit sollte es in jeder Gemeinde ein barrierefreies Wahllokal geben.

- Sind Sie **blind** oder **sehbehindert**?
Dann gibt es eine **Schablone** als Hilfsmittel.
Mit dieser Schablone ist es möglich,
dass Sie selbstständig wählen können.



- Haben Sie eine **Körperbehinderung** oder **Sinnesbehinderung**?
Dann lassen Sie sich von einer Person führen.
Diese Person dürfen Sie selbst auswählen.
Diese Person darf auch bei der Wahl helfen.



Sonst darf nur 1 Person die Wahlzelle betreten.

Tipp

Sie kommen nicht zum Wahllokal?

Dann können Sie sich die Wahlkarte
automatisch zuschicken lassen.

Sie müssen dafür einen Antrag
bei Ihrem Gemeindeamt stellen.



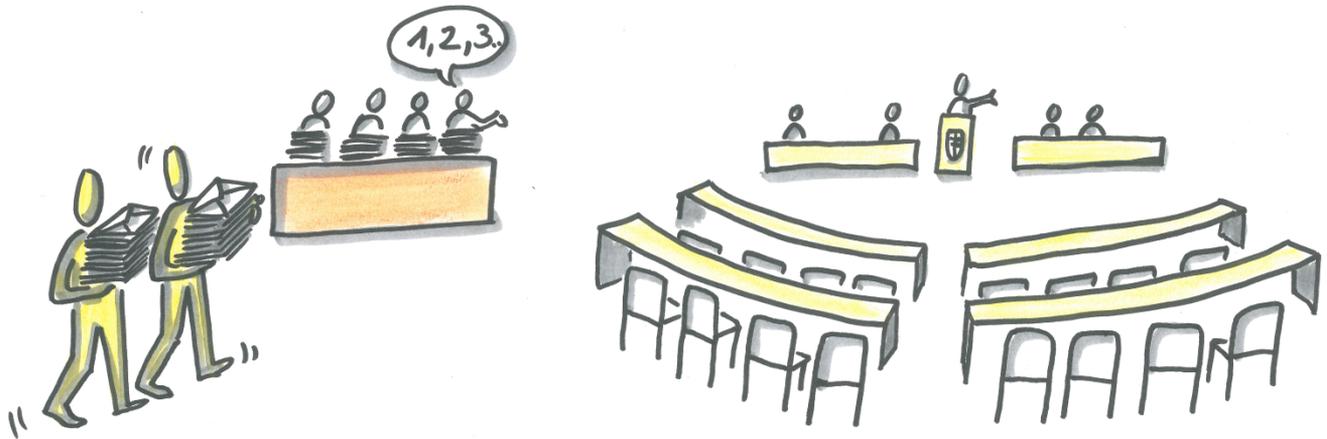
4. Teil

Wie geht es
nach der Wahl
weiter?



Wie wertet man die Wahl aus?

Ist die Wahl vorbei, zählt man alle abgegebenen Stimmen.



Für jede Wahl gibt es ein genau festgelegtes Verfahren.

Diese Bestimmungen sind für jede Wahl in einem eigenen Gesetz geregelt.

Dieses eigene Gesetz heißt **Wahlordnung**.

Für die Nationalrats-Wahl gibt es die **Nationalrats-Wahlordnung 1992**.

Allgemein gilt:

Wenn eine Partei oder Gruppe viele Stimmen bekommen hat, bekommt sie auch viele Sitze im Nationalrat.

Insgesamt gibt es **183 Mandate**.

Diese Mandate werden auf die 3 Ebenen Regional-Wahlkreis, Bundesländer und Österreich gesamt aufgeteilt.

Eine Partei oder Gruppe braucht **mindestens 4 Prozent** der Stimmen, damit sie ein Mandat bekommt.

Wie verteilt man die Mandate im Nationalrat?

Die Mandate im Nationalrat werden in **3 Schritten** vergeben:

1. **Kleine Gebiete:** Es gibt **39 Regional-Wahlkreise**.

Jede Partei oder Gruppe bekommt hier im Verhältnis zu den Stimmen die Mandate.

Beispiel:

Der Regional-Wahlkreis X hat Anrecht auf 3 Mandate.

Für 1 Mandat benötigt eine Partei etwa 34 Prozent der Stimmen

Die Partei Y hat 40 Prozent der Stimmen bekommen.

Die Partei Y bekommt dafür 1 Mandat, 6 Prozent bleiben übrig. Diese 6 Prozent zählt man bei der Verteilung der Mandate vom Landes-Wahlkreis bei der Partei Y dazu.

2. **Große Gebiete:** Es gibt **9 Bundesländer → 9 Landes-Wahlkreise**.

Hier kommen die übriggebliebenen Stimmen aus den Regional-Wahlkreisen dazu.

3. **Ganz Österreich: 1 Bundes-Wahlkreis**

Hier verteilt man alle übriggebliebenen Stimmen, die nicht zu einem Mandat gereicht haben.

Die Mandate verteilt man dann so, dass das Endergebnis möglichst genau so ist wie der gesamte Stimmen-Anteil einer Partei.

Beispiel

183 Mandate, verteilt auf ...

Partei A mit 50 Prozent der Stimmen → gesamt etwa 91 Mandate

Partei B mit 20 Prozent der Stimmen → gesamt etwa 37 Mandate

Partei C mit 30 Prozent der Stimmen → gesamt etwa 55 Mandate

Erste Arbeit nach der Wahl

Bildung der Regierung

Der Bundespräsident **ernennt den*die Bundeskanzler*in**.

Normalerweise ist das die Person, die von der stärksten Partei Spitzenkandidat*in war.

Diese Partei bekommt den Auftrag für die Bildung der Regierung.

Der*die Bundeskanzler*in schlägt dem Bundespräsidenten Van der Bellen die Minister*innen vor.



Dann **lobt** der Bundespräsident **die Regierung an**.

Das heißt: Die Regierungs-Mitglieder versprechen feierlich, dass sie ihr Amt gewissenhaft und nach dem Gesetz ausüben.

Regierungs-Arbeit

Die neue Regierung stellt ihr Programm vor und beginnt mit ihrer Arbeit.

Der Nationalrat beginnt ebenfalls mit der Arbeit:

Er **verabschiedet Gesetze** und er **kontrolliert** die Regierung.

Opposition

Sie besteht aus den Parteien, die nicht in der Regierung sind.

Die Opposition hat auch Abgeordnete im Nationalrat.

Die Opposition **kontrolliert** die Arbeit der Regierung.

Sie sagt, was sie nicht gut findet oder wie man etwas anders oder besser machen könnte.

Welche Regierungs-Formen gibt es?

Allein-Regierung

Bei der Nationalrats-Wahl bekommt 1 Partei die Mehrheit.
Das heißt, dass die Mehrheit zur selben Partei gehört.
Diese Partei hat **mindestens 92 Mandate**.

Minderheits-Regierung

Die stärkste Partei hat **nicht über die Hälfte** der Mandate.
Die Partei kann trotzdem alleine regieren.
Es ist aber schwieriger.
Wenn Anträge beschlossen werden, müssen immer **mehr als die Hälfte** von den Abgeordneten **zustimmen**.
Das heißt, die regierende Partei braucht immer 1 oder mehrere Parteien, die ihnen zustimmen.

Koalitions-Regierung

Meistens erreicht keine Partei die Mehrheit im Nationalrat.
Dann bildet man **Koalitionen**.

Es gibt die **Große Koalition**:

Die beiden Parteien im Nationalrat mit den meisten Mandaten bilden die Bundesregierung.

Koalition bedeutet, dass sich die stärkste Partei mit 1 oder mehreren Parteien zusammenschließt.

Und es gibt die **Kleine Koalition**:

Eine größere Partei bildet mit 1 oder mehreren kleinen Parteien die Bundesregierung.

Unterstützt durch:



autArK Soziale Dienstleistungs-GmbH

Diese 3 Gütesiegel hat autArK:

